

zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.07.2017

Az.

Zuständig: Hans Gröbmayer, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, Ö

Kreistag am 24.07.2017, Ö

Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München

Sitzungsvorlage 2017/2902/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 15.03.17, TOP 6

KSA am 12.07.2017, TOP 18

Der Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg hat sich am 4.4.2017 mit der Anfrage des Landkreises München befasst, eine gemeinsame Energieagentur aufzubauen. Das Projekt wurde vorsichtig positiv bewertet, allerdings sollten mögliche gesellschaftsrechtliche Optionen unter professioneller Hilfestellung einer SWOT-Analyse unterzogen werden. Wichtig war dem Aufsichtsrat auch, dass eine Kooperation „auf Augenhöhe“ vorbereitet wird und die bisher erbrachten Leistungen der Energieagentur Ebersberg gewürdigt werden.

Die SWOT-Analyse brachte als Ergebnis, dass die Einbindung des Landkreises München als zweiter Gesellschafter in die bestehende Energieagentur die beste Option darstellt.

Die Option „keine Kooperation“ wurde aufgrund der verpassten Chance und sich einer ggf. ergebenden Konkurrenzsituation mit einer eigenständigen Energieagentur München als nicht erstrebenswert bewertet. In Gesprächen mit dem Landkreis München wurde Übereinstimmung erzielt, dass von Rödl&Partner ein Vertrag zur Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur („Konsortialvertrag“) und erforderliche Anpassungen für die Satzung der Energieagentur erarbeitet werden sollten.

Die Eckpunkte dieses Vertrages für eine gemeinsame Energieagentur wurden in einem Gespräch der beiden Landräte Robert Niedergesäß und Christoph Göbel erarbeitet. Wesentliche Inhalte sind:

- **Namensgebung**
 - „Energieagentur Ebersberg München“.
- **Anteilserwerb**
 - Der Anteilserwerb soll durch eine Kapitalerhöhung erfolgen. Der Wert der Energieagentur Ebersberg soll mittels Wertindikation von Rödl & Partner er-

mittelt werden. 50% dieses Werts sind vom Landkreis München zum Zeitpunkt der Beteiligung in die liquide Masse der Energieagentur Ebersberg einzubringen.

- **Personalaufbau und –eingliederung**
 - o Neue Mitarbeiter werden in Ebersberg eingearbeitet.
 - o Zweigstelle/n in München werden nach Standortfindung nach Bedarf besetzt.
- **Finanzierung der Gesellschaft**
 - o Ausgaben der Gesellschaft sollen nach Möglichkeit mittels Einnahmen aus Projektverträgen mit den Landkreisen, Landkreisgemeinden oder Dritten gedeckt werden. Das Jahresergebnis der Energieagentur wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die beiden Landkreise aufgeteilt (disquotal).
- **Gesellschafterversammlung**
 - o Stimmenverteilung 50:50 EBE:M; falls keine Einigung erzielt werden kann, gilt ein Beschluss als abgelehnt
 - o Vorsitz: Landrat des Landkreises Ebersberg; Stellv. Vorsitz: Landrat des Landkreises München
- **Geschäftsführung**
 - o 1 Geschäftsführer, von Gesellschaftern gemeinsam benannt
 - o Um die Nachfolge von Hans Gröbmayer zu sichern, sollte baldmöglichst ein/e stellvertretende/r GF eingestellt werden
- **Vorlaufkosten**
 - o Externer Aufwand durch Dritte (Bewertung Energieagentur Ebersberg, Erarbeitung Konsortialvertrag, Notar, Beratung SWOT-Analyse, ...) wird von München getragen.
 - o Ebersberg trägt interne Stundenkosten zur Projektbearbeitung
- **Logo**
 - o Die „Trikolore“ (dreifarbiges E) wird beibehalten.
- **Aufsichtsrat**
 - o Stimmenverteilung 7 : 7 EBE:M; Vorsitz: Landrat des Landkreises Ebersberg
 - o Vertretung des AR-Vorsitzenden der Landrat des Landkreises München
- **Aufbau Infrastruktur**
 - o Personalverwaltung weiter Landratsamt Ebersberg
 - o EDV durch LRA Ebersberg mit externem Server neu aufgebaut
 - o Buchführung weiter durch Landratsamt Ebersberg

Diese Kosten werden schon heute ermittelt und der Energieagentur in Rechnung gestellt.

Zeitplan

- o Aufsichtsrat Energieagentur Ebersberg 17. Juli
- o Information über die Sitzung des Aufsichtsrats an den ULV-Ausschuss Ebersberg 18. Juli
- o Entscheidung Kreistag Ebersberg am 24. Juli
- o Entscheidung Kreistag München 26. September
- o Geplantes Datum der Beteiligung des Landkreises München: 1.10.2017

Im ULV-Ausschuss am 21.6.2017 wurde festgestellt, dass der Beitrittswunsch des Landkreises München eine große Anerkennung für die Arbeit des Landrates und der Energieagentur darstelle. Die dann breitere Aufstellung biete größere Möglichkeiten für die Energieagentur. Der Empfehlungsbeschluss erfolgte einstimmig.

Im KSA am 12.07.2017 wurde breite Zustimmung zu dem Vorhaben signalisiert. Es wurden aber auch Bedenken geäußert zur angedachten Reduzierung der Zahl der Aufsichtsräte. Außerdem wurde festgestellt, dass der Beschlussvorschlag für den Kreistag vorbehaltlich eines (synchronen) Beschlusses des Aufsichtsrates der Energieagentur bedürfe.

Der Empfehlungsbeschluss erfolgte gegen eine Stimme.

Auswirkung auf Haushalt:

Durch die Zusammenarbeit der beiden Landkreise wird das Jahresergebnis der Energieagentur nach Einwohnern aufgeteilt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wendet der Landkreis Ebersberg für die Energieagentur voraussichtlich einen Betrag in Höhe von ca. 127.000 € auf. Die Aufgaben der Energieagentur werden sich durch die enorme Vergrößerung stark verändern und auch der Verwaltungsaufwand innerhalb der Landkreisverwaltung wird deutlich ansteigen und voraussichtlich mit dem derzeitigen Personal im Bereich der Buchhaltung und der IT nicht zu bewerkstelligen sein.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Energieagentur am 17.7.2017 folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag sieht die geplante Beteiligung des Landkreises München an der dann künftigen Energieagentur Ebersberg – München als einen zukunftsfähigen Weg an**
- 2. Unter dem Vorbehalt, dass die Finanzbehörden dem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage vom Juli 2017 – dieser ggf. in Abstimmung mit den Finanzbehörden korrigiert bzw. angepasst – zustimmen, beschließt der Landkreis**
 - a. Der Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH entsprechend den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.**
 - b. Den Rechtstexten zur Beteiligung der Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH einschließlich etwaiger Änderungserfordernisse aus rechtlichen, steuerlichen oder redaktionellen Gründen wird zugestimmt. Dabei handelt es sich insbesondere um**
 - (1) den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH (Anlage 1) und**

(2) die Satzung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH im Entwurf (Anlage 2).

Die Zustimmung umfasst insbesondere auch eine Änderung des zeitlichen Ablaufs der Beteiligung der Landkreises München.

- c. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH für den Landkreis Ebersberg zu unterzeichnen.**
- d. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt als Vertreter des Landkreises Ebersberg in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg gGmbH dem Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH zuzustimmen, den Geschäftsführer anzuweisen diesen zu unterzeichnen sowie den Kapitalerhöhungsbeschluss, den Zulassungsbeschluss und den Beschluss über die Satzungsänderung zu fassen.**
- e. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, alle für die Beteiligung nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere allen erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Vorgängen zuzustimmen. Der Landrat ist hierbei berechtigt, den Landkreis Ebersberg umfassend zu vertreten.**

gez.

Hans Gröbmayer